

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Berkenthin vom 18.12.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	8.400,00 EUR	0,00 EUR	3.040.300,00 EUR	3.040.300,00 EUR
die Ausgaben	8.400,00 EUR	0,00 EUR	3.040.300,00 EUR	3.040.300,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	76.700,00 EUR	0,00 EUR	322.000,00 EUR	398.700,00 EUR
die Ausgaben	76.700,00 EUR	0,00 EUR	322.000,00 EUR	398.700,00 EUR

Berkenthin, den 18.12.2017

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 18.12.2017

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtdirektor